

Beschlussvorlage Nr. 256-III-2021

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Schauen Stadtrat	Termin 31.08.2021 07.09.2021 16.09.2021	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Brockenblick" 2. Änderung für die Ortschaft Schauen
Gemarkung Schauen, Flur 9, Flurstücke 33 teilweise, 34 teilweise und 384 -
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Brockenblick“ wurde am 21.06.2006 rechtskräftig. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ wurde am 29.11.2017 rechtskräftig. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Brockenblick“ an die bereits erfolgten sowie geplanten Bauvorhaben angepasst werden. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ umfasst den östlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brockenblick“. Der Antragsteller plant eine Änderung der Erschließung und Neuaufteilung der Bau-Grundstücke.

Die Grundflächenzahl soll statt bisher 0,3 neu 0,4 betragen. Der Bebauungsplan soll durch die 2. Änderung angepasst und ergänzt werden.

Der Bebauungsplan „Brockenblick“ 2. Änderung für die Ortschaft Schauen kann nach dem Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 09.06.2021 bis 23.06.2021 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 24.06.2021 bis einschließlich 26.07.2021 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 24.06.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Ellinger Weg II“ für die Ortschaft Schauen bis zum 26.07.2021 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt

Da der Bebauungsplan „Brockenblick“ 2. Änderung für die Ortschaft Schauen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Brockenblick“ für die Ortschaft Schauen entwickelt ist, bedarf er keiner Genehmigung. Er kann nach Beschlussfassung in der Ilsezeitung bekannt gemacht werden und somit in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Ja ☒Ja ☒Nein ☐Nein ☐Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Brockenblick“ 2. Änderung für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 9, Flurstücke 33 teilweise, 34 teilweise und 384.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Brockenblick“ 2. Änderung für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 9, Flurstücke 33 teilweise, 34 teilweise und 384 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand August 2021)


Schönfeld
1. Stellvertretender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 31.08.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses